



Gebührenordnung

(Kindergarten/Vorschule/Grundschule)

Privatschule
der Deutschen Botschaft Ankara
- Zweigstelle Istanbul -

in der Fassung vom 26.06.2025

Durch die Geschäftsführung des Schulvereins als Träger der Privatschule
beschlossen am **26.06.2025**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. ALLGEMEINES**
- 2. GEBÜHREN**
 - 2.1 *Jahresgebühren (Vor- und Grundschule)***
 - 2.2 *Jahresgebühren (Kindergarten)***
 - 2.3 *Anmeldegebühr***
 - 2.4 *Testgebühr***
- 3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN**
 - 3.1 *Einmalzahlungen des Gesamtbetrages***
 - 3.2 *Ratenzahlung***
 - 3.3 *Einzahlungskonten***
- 4. SCHULGELDERMÄßIGUNGEN/ SOZIALRABATT/ HÄRTEFALL**
 - 4.1 *Grundsatz und Anträge***
 - 4.2 *Geschwisterrabatt für Selbst- und Teilzahler***
 - 4.3 *Sozialrabatt für Selbst- und Teilzahler***
 - 4.4 *Besonderer Härtefall bei Selbstzahlern***
 - 4.5 *Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya***
- 5. ZAHLUNGSVERZUG**
- 6. ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG**
 - 6.1 *Abmeldungen zum Schuljahresende***
 - 6.2 *An- und Abmeldung während des Schuljahres***
- 7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN**
- 8. SCHLUSSBESTIMMUNG**

1. ALLGEMEINES

Diese Gebührenordnung gilt für die *Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara – Zweigstelle Istanbul* (Kindergarten/Vorschule/Schule).

Die Gebührenordnung gilt jeweils für ein Schuljahr.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara - Zweigstelle Istanbul - als Schulträger setzt jedes Jahr bei der Budgetplanung im Rahmen des von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Haushaltsvoranschlages für das neue Wirtschaftsjahr die Schul-, Vorschul- und Kindergartengebühren fest. Diese Einnahmen müssen die Kosten für die Gewährleistung des Schulbetriebes decken.

2. GEBÜHREN

2.1 Jahresgebühren (Vor- und Grundschule)

Im Schuljahr **2025/2026 (01.09.2025 – 26.06.2026)** betragen die Jahresgebühren:

Botschaftsschule und Vorschule	Gesamt
Einmalzahlung	23.500,- EUR
Zahlung in vier Raten (siehe 3.2)	25.000,- EUR

Die Schuljahresgebühren beinhalten das in der Schule angebotene Mittagessen. Die aktuelle Jahresgebühr versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Bei unterjährigen Änderungen des Mehrwertsteuersatzes wird die Differenz entsprechend nachgefordert oder erstattet. Dem Schulgeld sind 10% Mehrwertsteuer zugrunde gelegt. Im Falle einer eventuellen Steueränderung wird diese im Schulgeld berücksichtigt.

Ein Starterset in Form von Schreibmaterialien wie Schnellhefter, Stehordner, Hefen etc. wird den Kindern zu Beginn des Schuljahres einmalig zur Verfügung gestellt und ist in den Schulgebühren enthalten.

Lehrbücher, Arbeitshefte, andere Schulmaterialien müssen pro Kind selbst besorgt werden.

Der Schulbusservice ist gesondert zu vereinbaren und ebenfalls nicht in der Schulgebühr enthalten. Die Konditionen und Kontaktdaten eines Partner-Transportunternehmens, welches die Grundschule und den Kindergarten bedient, werden seitens der Schule zur Verfügung gestellt.

2.2 Jahresgebühren (Kindergarten)

Im Schuljahr **2025/2026 (01.09.2025 – 17.07.2026)** betragen die Jahresgebühren:

Kindergarten	Gesamt
Einmalzahlung	19.500,- EUR
Zahlung in vier Raten (siehe 3.2)	21.000,- EUR

Die Gebühren beinhalten die Betreuung von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, inklusive Mittagessen.

Die aktuelle Jahresgebühr versteht sich inklusive Mehrwertsteuer. Bei unterjährig Änderungen des Mehrwertsteuersatzes wird die Differenz entsprechend nachgefordert oder erstattet. Dem Schulgeld sind 10% Mehrwertsteuer zugrunde gelegt. Im Falle einer eventuellen Steueränderung wird diese im Schulgeld berücksichtigt.

Der Schulbusservice ist gesondert zu vereinbaren und ebenfalls nicht in der Schulgebühr enthalten. Die Konditionen und Kontaktdaten eines Partner-Transportunternehmens, welches die Grundschule und den Kindergarten bedient, werden seitens der Schule zur Verfügung gestellt.

2.3 Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich bei Erstanmeldung fällig. Beim Übergang zwischen Kindergarten und Vorschule wird keine erneute Anmeldegebühr anberaumt. Beim Übergang zwischen Vorschule und Grundschule wird jedoch für alle Kinder eine Anmelde- und Testgebühr erhoben.

Stipendiatinnen der Kulturakademie Tarabya zahlen im Zeitraum ihres Stipendiums an der Kulturakademie keine Anmeldegebühr.

2.3.1

Bei einer Neuansmeldung in der Vorschule und der Schule wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von

EUR 2.500,-

erhoben. Diese Anmeldegebühr ist binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird nicht erstattet, auch dann nicht, wenn das Kind nach Anmeldung den Vorschul-/Schulbesuch nicht antritt.

2.3.2

Bei einer Neuansmeldung im Kindergarten wird eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von

EUR 1.500,-

erhoben. Diese Anmeldegebühr ist binnen sieben (7) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Zusage zu entrichten.

Die Anmeldegebühr wird nicht erstattet, auch dann nicht, wenn das Kind nach Anmeldung den Kindergartenbesuch nicht antritt.

2.4 Testgebühr

Zur Aufnahme in die 1. Klasse wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt, das ein Aufnahmegespräch, einen differenzierten Schuleingangstest in verschiedenen Bereichen sowie ein weiterführendes Beratungsgespräch vorsieht. Die Testgebühr wird bei erfolgter Aufnahme in die Botschaftsschule mit der Schuljahresgebühr verrechnet.

Die Testgebühr beträgt

EUR 500,-

Die Testgebühr ist nicht erstattungsfähig. Die veranschlagten Testgebühren der Schule in Höhe von 500 EUR werden bei der Anmeldung mit der Anmeldegebühr verrechnet, sodass ein ermäßigter Betrag von 2.000 EUR fällig wird.

3. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

3.1 Einmalzahlung des Gesamtbetrages

Der Gesamtbetrag ist, **bis zum 04.08.2025** auf eines der in 3.3. angegebenen Konten der Schule zu überweisen.

3.2 Ratenzahlung

3.2.1

Bei Jahresgebühren gemäß Zahlung in vier Raten (siehe 2.1, Vorschule/Schule):

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 04.08.2025
2. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 15.10.2025
3. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 02.01.2026
4. Rate i.H.v.	EUR 6.250,-	bis 01.04.2026

3.2.2

Bei Jahresgebühren gemäß Zahlung in vier Raten (siehe 2.2, Kindergarten):

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 04.08.2025
2. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 15.10.2025
3. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 02.01.2026
4. Rate i.H.v.	EUR 5.250,-	bis 01.04.2026

3.2.3**Ratenzahlung bei Teilselbstzahlern**

Allgemein gelten für Teilselbstzahler dieselben Zahlungsziele wie in 3.2.1 und 3.2.2 angeben. Die Beträge können jedoch auf Basis des zu tragenden Eigenanteils an den Schulgebühren abweichen.

3.2.4**Bei Jahresgebühren gemäß Sozialrabatt in vier Raten (siehe 4.3):**

Ratenzahlungen sind zu folgenden Terminen in angegebener Höhe möglich:

1. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 04.08.2025
2. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 15.10.2025
3. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 02.01.2026
4. Rate i.H.v.	EUR 4.125,-	bis 01.04.2026

auf eines der unter 3.3 angegebenen Konten überwiesen werden.

3.3 Einzahlungskonten

Empfänger: **Schulverein Privatschule Dt. Botschaft Ankara, Zweigstelle Istanbul**

Bank: **Commerzbank AG, Filiale München**

BLZ: **700 400 41**

Konto-Nr.: **6620017**

IBAN: **DE66 7004 0041 0662 0017 00**

BIC: **COBADEFFXXX**

oder

Empfänger: **Ankara Alman Büyükelçiliği Özel Okulu İstanbul Şubesi**

Bank: **Yapı Kredi Bankası, Karaköy Rihtim Şubesi**

Konto-Nr.: **62223957**

IBAN: **TR75 0006 7010 0000 0062 2239 57**

BIC: **YAPITRISXXX**

4. SCHULGELDERMÄSSIGUNG**4.1 Grundsatz und Anträge**

Der Status der Selbst- beziehungsweise Teilselbstzahler ist glaubhaft zu versichern. Eine Bestätigung des Dienstherrn oder Arbeitgebers kann angefordert werden.

Selbstzahler ist, wer die Jahresgebühren aus eigenen Mitteln bezahlt, ohne direkt oder indirekt eine Erstattung der Schulgebühren vom Dienstherrn beziehungsweise Arbeitgeber zu erhalten. Maßgeblich ist daher nicht, an wen die Rechnung für die Gebühren gerichtet wird, sondern ob die Eltern pauschal oder auf Antrag die Gebühren vom Dienstherrn oder Arbeitgeber erstattet bekommen.

Erhalten Eltern von Kindern eine Pauschale oder eine Erstattung, welche die Jahresgebühren nur teilweise decken, so gelten diese Eltern als Teilselbstzahler. Im Antrag ist der Betrag der Pauschale/ Erstattung anzugeben.

Ermäßigungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge werden von einem speziell dafür eingerichteten Gremium geprüft und entschieden. Anträge und damit verbundene Nachweise werden nur im Rahmen der notwendigen Bearbeitung und nur durch die zur Prüfung und Entscheidung befähigten/bestellten Personen in Form des Entscheidungsgremiums eingesehen.

Schulgeldermäßigungen gelten grundsätzlich jeweils nur gemäß aktueller Gebührenordnung für das laufende Schuljahr und können sich von Jahr zu Jahr ändern beziehungsweise aufgehoben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Schulgeldermäßigung.

Bei der Erstanmeldung eines Kindes an der Schule/für die Vorschule/für den Kindergarten – unabhängig von der Klassenstufe – kann grundsätzlich kein Sozialrabatt gewährt werden. Ausgeschlossen sind dabei Kinder, die bereits den Kindergarten der Botschaftsschule besuchen und in die Vorschule wechseln. Selbiges gilt beim Wechsel von der Vorschule in die Grundschule.

Vorbehaltlich abweichender Angaben im Text gilt folgende Regel. Anträge sind vor dem Schuljahr bis spätestens **11.07.2025** über die Verwaltung an den Schulvorstand bzw. die kommissarische Geschäftsführung zu richten. Formulare erhalten Sie bei der Verwaltungsleitung der Schule. Eine Entscheidung wird schnellstmöglich vor Beginn des Schuljahres seitens des Entscheidungsgremiums getroffen.

Wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Schulgeldermäßigung (Geschwisterrabatt, Sozialrabatt oder Härtefallrabatt) nicht mehr vorliegen oder nie vorgelegen haben, so ist die zu Unrecht gewährte Ermäßigung unverzüglich an die Schule nach Aufforderung zurückzuzahlen. Die Schule behält sich in solchen Fällen vor, einen Zinsanspruch gelten zu machen. Während des Gewährungszeitraumes eintretende Veränderungen sind der Verwaltung unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

4.2 Geschwisterrabatt für Selbst- und Teilzahler

Selbstzahler erhalten auf Antrag (**Vordrucke sind bei der Verwaltung bis zum 11.07.2025 erhältlich**) und nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung einen Geschwisterrabatt von 10% auf den Gesamtbetrag der Schulgebühren für ein

Geschwisterkind. Auch die Teilselbstzahler erhalten auf Antrag einen Geschwisterrabatt von 10%. Dieser gilt nur für den von ihnen tatsächlich aus eigenen Mitteln zu leistenden Betrag der Schulgebühren. Ab drei Geschwisterkindern erhält jedes zusätzliche Kind einen Geschwisterrabatt von 10%.

4.3 Sozialrabatt für Selbst- und Teilzahler

Die Schule vergibt im Kindergarten/Vorschule/Schule in diesem Schuljahr insgesamt bis zu zehn einkommensbasierte Teilstipendien, sodass sich die Gebühren in diesen Fällen auf 16.500,- EUR reduzieren.

Eltern, die die Schulgebühren vollständig selbst tragen, können im Falle wirtschaftlicher Bedürftigkeit einen Sozialrabatt beantragen. Bei Bewilligung reduziert sich die Schulgebühr auf 16.500 EUR pro Schuljahr.

Teilselbstzahlende Eltern, die eine pauschale finanzielle Unterstützung durch Dritte (z. B. Arbeitgeber, Institutionen) erhalten, können ebenfalls einen Antrag auf Sozialrabatt stellen. Voraussetzung ist, dass ihr tatsächlicher Eigenanteil an den Schulgebühren nach Abzug externer Erstattungen/Pauschalen 16.500 EUR übersteigt. In diesem Fall wird der Sozialrabatt bis zu einer maximalen Reduzierung des Eigenanteils auf 16.500 EUR gewährt. Eine Förderung, die bereits zu einem Eigenanteil unterhalb dieser Grenze führt, schließt eine zusätzliche Ermäßigung aus.

Im Zuge des Sozialrabatts bitten wir Sie bis zum **11.07.2025** um eine formlose Bewerbung per E-Mail an die Geschäftsführung des Schulvereins und Verwaltung der Schule. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden Sie gebeten, Ihre Situation zu erläutern und Ihre Einkünfte (inkl. Vermögen) und Ausgaben nachzuweisen.

Dieser Nachlass ist nicht mit anderen Ermäßigungen in Form von Rabatten kombinierbar.

4.4 Besonderer Härtefall bei Selbstzahlern

Daneben können Selbstzahler (nicht jedoch Teilselbstzahler) bei Vorliegen eines sozialen Härtefalles (z. B. Alleinerziehende ohne Unterhaltsbezüge oder in schwierigen Vermögensverhältnissen) einen Antrag auf einen besonderen Härtefallrabatt stellen. Der Antrag ist unter Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Kernfamilie an die Schule zu richten. Der besondere Härtefallrabatt wird grundsätzlich nur für ein Schuljahr gewährt **und** wenn vorher für mindestens ein Jahr das reguläre Schulgeld bezahlt wurde. Eine solche auf einem Härtefall basierende Gebührenermäßigung kann nur in detailliert begründeten Ausnahmefällen (z. B. im Falle unvorhersehbarer Notlagen) gewährt

werden. Für das erste Jahr – unabhängig von der Klassenstufe/ dem Kindergartenjahr – kann grundsätzlich keine Ermäßigung wegen Härtefall gewährt werden.

Im Zuge des Härtefallrabatts bitten wir Sie bis zum **11.07.2025** um eine formlose Bewerbung per E-Mail an die Geschäftsführung des Schulvereins und Verwaltung der Schule. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung werden Sie gebeten, Ihre Situation zu erläutern und Ihre Einkünfte (inkl. Vermögen) und Ausgaben nachzuweisen.

Dieser Nachlass ist nicht mit anderen Ermäßigungen in Form von Rabatten kombinierbar.

4.5 Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya

Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya erhalten 50% Prozent Rabatt auf die Schulgebühren.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Bei verspäteten Zahlungen des Gesamtbetrags oder bei einer der Raten wird ein Säumniszuschlag von 200 EUR pro Monat berechnet.

Zwei (2) Wochen nach Zahlungstermin wird die erste Mahnung versandt, mit der der Säumniszuschlag wegen verspäteter Zahlung fällig wird. Ist die Zahlung nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Beginn des Zahlungstermins erfolgt, wird mit der dann fälligen zweiten Mahnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100 EUR fällig.

Sollten die Gebühren für mehr als acht (8) Wochen überfällig sein, behält sich der Schulträger das Recht vor, den Schüler und Kindergartenkinder vom Besuch der Einrichtung für das gesamte Schuljahr/Halbjahr auszuschließen.

Verzögert sich der Eingang der Januar-Rate, wird kein Halbjahreszeugnis erteilt und das Kind im 2. Halbjahr nicht beschult. Entsprechendes gilt für die

April-Rate und gegebenenfalls darüber hinaus gewährte Zahlungsziele im Hinblick auf (Weiter-) Beschulung und Jahreszeugnis.

Die weitere Geltendmachung noch ausstehender Forderungen bleibt vorbehalten.

6. AN-, ABMELDUNG UND GEBÜHRENERSTATTUNG

6.1 Abmeldungen zum Schuljahresende

Eine Abmeldung ist schriftlich spätestens einen Monat vor dem letzten Schultag/Kindergartentag des Schülers/Kindergartenkindes vorzunehmen. Abmeldeformulare sind in der Verwaltung erhältlich. Eine Abmeldung der Kinder, welche die 4. Klassenstufe beenden und damit die Grundschule verlassen, ist nicht erforderlich.

6.2 An- und Abmeldung während des Schuljahres

Für die Form und Frist gilt 6.1 entsprechend. Bei Abmeldungen während des Schuljahres sind die Gebühren jeweils bis zum Ende des Schulhalbjahres fällig. Bei schriftlichen Abmeldungen, welche nach dem **07.07.2025** bis einschließlich **16.01.2026** erfolgen, kann die Gebühr nur für das zweite Schulhalbjahr (**02.02.2026 - 26.06.2026** (Vorschule/Schule) bzw. **02.02.2026-17.07.2026** (Kindergarten)) erstattet werden kann.

Bei **Abmeldungen, welche nach dem 16.01.2026** eingehen, ist eine Erstattung der Gebühren nicht möglich (auch nicht anteilig).

Entsendete oder Stipendiaten/innen der Kulturakademie Tarabya können auf Antrag ihre Kinder auch kürzer als ein Schulhalbjahr beschulen lassen, wenn dringende Gründe glaubhaft gemacht werden können. Die Gebühren werden dann vom Vorstand individuell festgelegt, angefangene Monate werden dabei in der Regel als ganze Monate berechnet.

Die Schulgebühren werden nicht rückerstattet, wenn der Unterricht durch höhere Gewalt ausfällt. Sofern ein Präsenzunterricht nicht stattfinden kann, kann ersatzweise der Unterricht in geeigneter Weise und gemäß vorgesehenem Lehrplan als sogenannter Distanzunterricht fortgeführt werden.

Der Eintritt in die Einrichtungen ist grundsätzlich auch unterjährig möglich, sofern ein Platz verfügbar ist. Das Schulgeld wird in diesem Fall anteilig ab dem Monat des Eintritts erhoben. Angefangene Monate werden dabei in der Regel als ganze Monate berechnet.

Bei einem unterjährigen Austritt aus der Schule besteht kein Anspruch auf monatlich anteilige Rückerstattung des Schulgeldes.

7. GEBÜHREN FÜR DEN SCHULVEREIN

Alle Eltern werden eingeladen, Mitglied des Schulvereins der Privatschule der Deutschen Botschaft Ankara - Zweigstelle Istanbul zu werden und sich so in die Arbeit der Schulgremien einzubringen.

Der Mitgliedsbeitrag für den Schulverein beträgt derzeit **10 EUR jährlich**. Dieser muss bis zum **04.08.2025** gemeinsam mit dem Schulgeld überwiesen werden. Antragsformulare sowie weitere Informationen erteilt das Schulsekretariat.

8. SCHLUSSBESTIMMUNG

Die vorstehende Gebührenordnung wurde von der Geschäftsführung des Schulvereins als Träger der Schule am **26.06.2025** beschlossen. Sie gilt ab dem Schuljahr **2025/2026** und ersetzt die frühere Regelung.

Für die Geschäftsführung



Pauline Seyfert
Geschäftsführung

Bitte senden Sie den nachfolgenden Abschnitt mit der untenstehenden Erklärung unterschrieben bis zum 18.07.2025 an die Schule – Verwaltung - zurück.

Nur die unterschriebene Erklärung und die Überweisung des Gesamtbetrages beziehungsweise der ersten Rate bis zum 04.08.2025 gelten als verbindliche Anmeldung für das kommende Schuljahr 2025/2026.

Erklärung
zur Vereinbarung zu den Gebühren der Botschaftsschule – Grundschule –
für das Schuljahr 2025/2026

Ich/ Wir bestätige/n den Erhalt, die Kenntnisnahme und die Zustimmung zu dieser Vereinbarung zu den Gebühren der Botschaftsschule – Grundschule – für das Schuljahr **2025/2026**.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Botschaftsschule eine deutsche Bildungseinrichtung ist, welche ihren Unterricht nach dem Lehrplan des Bundeslandes Thüringen durchführt, nach deutschen Bildungsstandards arbeitet (Curriculum, Lehrmethoden, Lehrkräfte, Zeugnisse etc.) und in Deutschland entsprechend als Deutsche Auslandsschule anerkannt ist.

Ich/ Wir habe/n darüber hinaus davon Kenntnis genommen und akzeptiere/n, dass durch den Besuch der Botschaftsschule – Grundschule - kein automatischer Anspruch auf eine Aufnahme in die 5. Klasse am Alman Lisesi entsteht.

Für alle aus dem Besuch der Botschaftsschule mir/uns und/oder meinem Kind/ unseren Kindern entstehenden Probleme mit türkischen Behörden (insbesondere im Hinblick auf Doppelstaater) trage ich/ tragen wir die volle und alleinige Verantwortung.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – aufgefordert sind, mit Wort und Tat aktiv zum Wohl der Schule beizutragen und sich konstruktiv in das tägliche Leben der Schule einzubringen.

Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns zu Zusammenarbeit, Engagement und Respekt im täglichen Umgang mit und in der Schule als Basis für ein gelingendes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Istanbul, den _____
 Ort, Datum

 Name des Kindes (Bitte in Druckschrift)

 Name der / des Sorgeberechtigten

 Unterschrift der / des Sorgeberechtigten*

**Ist mehr als eine Person für das Kind sorgeberechtigt, so versichert der Unterschreibende mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass er auch im Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten handelt.*

**Erklärung zur Vereinbarung zu den
Gebühren der Botschaftsschule – Kindergarten/ Vorschule –
für das Schuljahr 2025/2026**

Ich/ Wir bestätige/n den Erhalt, die Kenntnisnahme und die Zustimmung zu dieser Vereinbarung zu den Gebühren der Botschaftsschule – Kindergarten/ Vorschule – für das **Schuljahr 2025/2026**.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Botschaftsschule – Kindergarten/Vorschule - eine deutsche Bildungseinrichtung ist, welche in ihrer Betreuung nach deutschen Bildungsstandards arbeitet.

Ich/ Wir habe/n darüber hinaus davon Kenntnis genommen und akzeptiere/n, dass durch den Besuch der Botschaftsschule – Kindergarten/ Vorschule - kein automatischer Anspruch auf eine Aufnahme in die Botschaftsschule- Grundschule entsteht.

Für alle aus dem Besuch der Botschaftsschule mir/uns und/oder meinem Kind/ unseren Kindern entstehenden Probleme mit türkischen Behörden (insbesondere im Hinblick auf Doppelstaater) trage ich/ tragen wir die volle und alleinige Verantwortung.

Ich/ Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu, dass alle am Schulgeschehen Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – aufgefordert sind, mit Wort und Tat aktiv zum Wohl der Schule beizutragen und sich konstruktiv in das tägliche Leben der Schule einzubringen.

Ich/ Wir verpflichte/n mich/ uns zu Zusammenarbeit, Engagement und Respekt im täglichen Umgang mit und in der Schule als Basis für ein gelingendes Miteinander in unserer Schulgemeinschaft.

Istanbul, den _____
Ort, Datum

Name des Kindes (Bitte in Druckschrift)

Name der / des Sorgeberechtigten

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten*

**Ist mehr als eine Person für das Kind sorgeberechtigt, so versichert der Unterschreibende mit seiner Unterschrift gleichzeitig, dass er auch im Einverständnis des anderen Sorgeberechtigten handelt.*